

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 17. März 2020** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **17. März 2020** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

### Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder, VOEB, BRV: € 250,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 420,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 50,- (+ 20 % USt.)

**Veranstalter:** Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

**Organisatorische Hinweise:** Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at)

## ANMELDUNG

per E-Mail: [waschak@oewav.at](mailto:waschak@oewav.at) oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

### Mobile Abfallbehandlungsanlagen

26. März 2020, D3 Convention Center | Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien



Vor- und Zuname (mit Titel): .....

Dienststelle, Firma, Organisation: .....

Adresse: .....  
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax: .....

Rechnungsadresse (falls abweichend): .....

E-Mail: .....

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

ÖWAV-Mitglied     VOEB-Mitglied     BRV-Mitglied

Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)

DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22661“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agg> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Verwendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2018 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Mobile Abfall- behandlungsanlagen


Donnerstag, 26. März 2020

D3 Convention Center

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien



© BRV

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

 Österreichischer  
Baustoff-Recycling-Verband

 VOEB  
VERBAND ÖSTERREICHISCHER  
ENTSORGUNGSBETRIEBE

 nhp  
NIEDERHUBER  
PARTNER

# Programm

09.30 – 10.00 Registrierung und Begrüßungskaffee

## 10.00 – 10.20 Begrüßung und Eröffnung

SC DI Christian HOLZER, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie / Mitglied des ÖWAV-Präsidiums  
DI Mag. Thomas KASPER, Präsident des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands (BRV)

## Block I Mobile Abfallbehandlungsanlagen – einzigartig in der österreichischen Abfallwirtschaft

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

### 10.20 – 10.50 Warum mobile Anlagen – ein Sonderfall in der Abfallwirtschaft

DI Roland STARKE, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

### 10.50 – 11.20 Mobile Anlagen – Rechtsrahmen und Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte

MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

### 11.20 – 11.50 Mobile Abfallbehandlungsanlagen als Teil von ortsfesten Anlagen

Dr. Christoph David FAIMAN, Amt der NÖ Landesregierung

11.50 – 12.10 Fragen und Diskussion

12.10 – 13.10 Mittagspause

## Block II Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen in der Praxis – Probleme und Lösungen

Moderation: Ing. Andreas WESTERMAYER, INTERGEO Umweltmanagement GmbH

### 13.10 – 13.30 Auswirkungen von Lärm und Staub auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt

Priv.-Doz. Dr. Hanns Michael MOSHAMMER, Medizinische Universität Wien

### 13.30 – 13.50 Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen auf Baustellen – Planung und Abwicklung

GF Dr. Karl-Heinz LÖDERLE, Projekt-Partner GmbH

### 13.50 – 14.20 Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen für das Baustoffrecycling

GF Ing. Erwin HOFSTÄTTER, „acht“ baurecycling GmbH

14.20 – 14.40 Fragen und Diskussion

14.40 – 15.10 Kaffeepause

## Block III Spezialfragen im Zusammenhang mit mobilen Abfallbehandlungsanlagen

Moderation: DI Dr. Jutta KRAUS, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

### 15.10 – 15.30 Behördliche Kontrollen aus Sicht der Behörde

Josef LUKAS, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

### 15.30 – 16.00 Abfallrechtliche Dokumentation beim Betrieb von mobilen Abfallbehandlungsanlagen

Ing. Andreas WESTERMAYER, INTERGEO Umweltmanagement GmbH

16.00 – 16.20 Schlussdiskussion

## Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Rechtliche Fragen rund um Betriebs- und damit auch um Abfallbehandlungsanlagen gibt es üblicherweise nur, wenn es sich um sogenannte „ortsfeste“ Anlagen, also z.B. solche mit einem Zaun herum, handelt. Alles was in irgendeiner Art beweglich (mobil) oder nur von vorübergehender Dauer ist – wie beispielsweise Baustellen – muss normalerweise keinem eigenen Bewilligungsverfahren unterzogen werden. Anders ist das bei vielen mobilen Abfallbehandlungsanlagen, die eben einem eigenen Genehmigungsregime unterliegen.

Das gegenständliche Seminar nimmt sich nun erstmals umfassend aller Fragestellungen rund um mobile Abfallbehandlungsanlagen an. So werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die spärliche aber doch vorhandene Judikatur genauso beleuchtet wie die hybride Nutzung von mobilen Abfallbehandlungsanlagen sowohl als Teil von ortsfesten Abfallbehandlungsanlagen als auch deren parallele Nutzung im mobilen „Außeneinsatz“. Auch Spezialfragen zum Umgang mit Emissionen und der Einsatz von mobilen Abfallbehandlungsanlagen auf Baustellen oder bei der Sanierung von Altlasten werden untersucht.

Ein eigener Praxisteil widmet sich abschließend den mit dem Betrieb von mobilen Behandlungsanlagen einhergehenden Dokumentationspflichten und auch der Abwicklung von behördlichen Kontrollen aus Sicht der Behörden.

## Zielgruppe:

VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, PlanerInnen, Sachverständige, BehördenvertreterInnen, RechtsanwälteInnen, RichterInnen, Universitäten, NGOs, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen, Bauwirtschaft

## D3 Convention Center

1030 Wien | Alfred-Dallinger-Platz 1 / Ecke Schlachthausgasse 28

## Öffentliche Anreise:

Das D3 liegt direkt an der U3 Schlachthausgasse und ist auch über die Straßenbahnlinie 18 sowie die Buslinien 77A, 80A und 84A unmittelbar erreichbar.

## Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Öffentliche Garage APCOA Arkadenhof – 2 Gehminuten vom D3 in der Würtzlerstraße 20.

Öffnungszeiten: 0 – 24 Uhr

Tarife: PKW: € 2.50 pro Stunde, Tagesmaximum: € 25.00

Stellplätze: 165, Einfahrtshöhe: 2,10 m

